

ENERGIESTEUERERSTATTUNG

Die Energiesteuer und die Stromsteuer sind Verbrauchssteuern mit denen jedes Unternehmen belastet wird. Das Thema der Energiesteuerentlastung ist also nicht nur für energieintensive Großunternehmen sondern auch für kleine und mittlere Unternehmen interessant. Am 31.07.2013 wurde die SpaEfV (Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Diese Verordnung regelt die Nachweisanforderungen an Unternehmen, die einen Steuerentlastungsantrag in den Jahren 2013 und 2014 (Einführungsphase) und in 2015 und später (Regelverfahren) stellen. Wie genau die SpaEfV die Nachweisführung regelt können Sie der Anlage 1 zu diesem Dokument entnehmen. Alle Unternehmen können erheblich ihre Energiekosten durch Energiesteuererstattungen senken, wenn sie die Anforderungen der SpaEfV erfüllen.

ÖMC kann Ihnen helfen die Anforderungen der SpaEfV nachzuvollziehen und die notwendige Nachweisführung umzusetzen.

Erfahrungen und Referenzen liegen für die folgenden Branchen vor:

- Chemische Industrie
- Metallerzeugung und Bearbeitung
- Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- Pharmazie / Biotechnologie
- Dienstleistungsbranche

Die ÖMC – Berater besitzen umfangreiches Fachwissen auf dem Gebiet der Energiesteuererstattung und der Einführung von Energiemanagementsystemen. Sie stehen Ihnen mit praktischen Erfahrungen zur Verfügung. Aktuelles Fachwissen wird durch die Mitwirkung im DIN NAGUS Ausschuss für Energieeffizienz und Energiemanagement gesichert.

Leistungsspektrum ÖMC auf dem Gebiet der Energiesteuererstattung:

- Beratung beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Energiemanagementsystem gem. ISO 50001
- Unterstützung und Beratung bei der Nachweisführung gemäß SpaEfV um Energiesteuererstattungen zu erhalten
- Unterstützung bei der Antragstellung beim Hauptzoll für Energiesteuererstattung
- Vermittlung von akkreditierten Zertifizierern zur Erstellung von notwendigen Testaten für Energiesteuererstattungen
- Trainings zu folgenden Themen: „Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001 – praktische Umsetzung“, „Normen auf dem Gebiet Energieeffizienz und Energiemanagement“ und „Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) – Umsetzung und Nachweisführung“

Vorteile Energiesteuererstattung:

- Durch Steuerentlastung ist Kostensenkung möglich (z.B. kann durch den zu 90 % erstattungsfähigen Betrag bei der Erstattungsberechnung, der ursprüngliche Steuerbetrag halbiert werden!)
- Energieeffizienzsteigerung durch notwendige Einführung von EnMS, EMAS oder alternativen Systemen
- Nachhaltige und effiziente Energienutzung
- Entlastung der Umwelt
- Generierung von Wettbewerbsvorteilen durch optimierte Kostenstrukturen und effizientere Energienutzung

Sie benötigen Hilfe bei Ihrer Energiesteuererstattung?

Vereinbaren Sie einen Termin für ein erstes unverbindliches Gespräch.

Ansprechpartner: Dr. Marina Eggert, Geschäftsführerin
Sabine Winkelmann, Assistentin

Anlage 1:

Zusammenfassung der Nachweisführung in der „Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung“ (SpaEfV), Datum: 16.08.2013

Antragsjahr	2013 (Einführungsphase)	2014 (Einführungsphase)	2015 (Regelverfahren)
Alle bzw. Nicht-KMU	<p>Horizontaler Ansatz: 25% des Energieverbrauchs (bzw. 100% wenn schon mgl.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ISO 50001 Zertifikat oder EMAS Validierung 	<p>Horizontaler Ansatz: 60% des Energieverbrauchs (bzw. 100% wenn schon mgl.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ISO 50001 Zertifikat oder EMAS Validierung 	<p>Zertifiziertes EnMS gemäß ISO 50001 oder EMAS Validierung, Zertifizierung nach ISO 140001 reicht NICHT aus!</p>
	<p>Vertikaler Ansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtungserklärung GF ISO 50001, EMAS UND - Benennung Energiebeauftragter/Energiemanager UND - Beginn Einführung ISO 50001 (4.4.3 - a) oder EMAS 	<p>Vertikaler Ansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtungserklärung GF ISO 50001, EMAS UND - Benennung Energiebeauftragter/Energiemanager UND - Fortführung Einführung ISO 50001 (4.4.3 a und b) oder EMAS 	<p>Nachweis für 100 % des Energieverbrauchs</p>
KMU (Kriterien: < 250 Mitarbeiter und < 50 Mio. Euro Umsatz)	<p>Horizontaler Ansatz: 25% des Energieverbrauchs (bzw. 100% wenn schon mgl.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ISO 50001 oder EMAS - Anstatt von ISO 50001 oder EMAS alternative Systeme möglich: - DIN 16247-1 (Anlage 1 SpaEfV) oder - Testat: Anlage 2 SpaEfV, Tabelle 1, 2, 3 ausfüllen 	<p>Horizontaler Ansatz: 60% des Energieverbrauchs (bzw. 100% wenn schon mgl.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ISO 50001 oder EMAS - Anstatt von ISO 50001 oder EMAS alternative Systeme möglich: - DIN 16247-1 (Anlage 1 SpaEfV) oder - Testat: Anlage 2 SpaEfV, Tabelle 1, 2, 3 ausfüllen 	<p>DIN 16247-1 (Anlage 1 der SpaEfV) Energieaudit/Energiebericht oder Einhaltung Anlage 2 SpaEfV (Anforderungen, alle drei Tabelle ausfüllen)→ alternatives System</p>
	<p>Vertikaler Ansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beginn ISO 5001 oder EMAS oder - Testat: Anlage 2 SpaEfV, Tabelle 1 ausfüllen UND - Verpflichtungserklärung GF ISO 50001, EMAS oder alternatives System UND - Benennung Energiebeauftragter/Energiemanager 	<p>Vertikaler Ansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung ISO 50001 oder EMAS oder - Testat: Anlage 2 SpaEfV, Tabelle 1 und 2 ausfüllen UND - Verpflichtungserklärung GF ISO 50001, EMAS oder alternatives System UND - Benennung Energiebeauftragter/Energiemanager 	<p>Nachweis für 100 % des Energieverbrauchs</p>

*alle Angaben ohne Gewähr und Haftung